



01.10.2020

Hygieneplan für den Hockey-Spielbetrieb Halle

Mitgeltende Unterlagen:

1. „Niedersächsische VO zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ in aktualisierter Fassung
2. Rahmenkonzept „Hockeyspielbetrieb“ des NHV in der jeweils aktualisierten Fassung

1.Grundlagen:

- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben, keinesfalls am Spielbetrieb teilnehmen, weder als Sportler/in, Trainer, Schiri, Fahrer noch als sonstige Begleitperson oder als Zuschauer! Als Ausrichter gehen wir davon aus, dass jede teilnehmende Person sich im Zweifel vergewissert hat, frei von Symptomen zu sein (z.B. selbst Fieber gemessen hat).
- Grundsätzlich ist während des gesamten Aufenthalts in der Halle 1,5 Meter Abstand zu Personen zu halten, die nicht zum eigenen Hausstand gehören. Zuschauer sind grundsätzlich zulässig (bis 50 Personen gilt lediglich der Abstand von 1,5 Metern, ab 50 bis 500 Personen müssten Sitzplätze eingenommen und die Kontaktdaten gespeichert werden. Wir werden keinesfalls mehr als 50 Zuschauer zulassen.)
- Sporttreibende auf der Spielfläche haben grundsätzlich 2 Meter Abstand zu halten. Wo das nicht möglich ist, ist Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. **Auf den 2-Meter- Abstand und MNS kann beim Sporttreiben innerhalb fester Gruppen bis maximal 50 Personen verzichtet werden, Kontaktsport ist in diesem Rahmen möglich. Dann sind die persönlichen Daten der Teilnehmer sowie der Zeitraum der Veranstaltung drei Wochen lang zu dokumentieren.**
- Persönliche Gegenstände wie z.B. Hockeyschläger, Hockeyhandschuhe, Trinkflaschen und Handtücher sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Abteilungsmitgliedern werden über die üblichen Verteiler über diesen Hygieneplan informiert. Sie werden gebeten, ihren Kindern die Regeln nahezubringen und nach eigenem Ermessen über die Teilnahme ihres Kindes am Spielbetrieb zu entscheiden.

- Fahrgemeinschaften mit Personen, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, sind unproblematisch. Im Übrigen wird auf etwaige diesbezügliche Vorschriften und Empfehlungen des Landes bzw. der Stadt Braunschweig verwiesen.

2. Raumhygiene:

- Wo das möglich ist, sollten Räume belüftet werden. Das gilt auch für die Sporthallen als ganze zwischen verschiedenen Veranstaltungen.
- Die Umkleiden und Duschräume können von den Sporttreibenden in festen Gruppen genutzt werden, das Umziehen und Duschen gilt als Bestandteil des Sporttreibens.
- Alle anderen Personen haben in allen Räumen den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zu kleine Räume dürfen nur einzeln betreten werden (z.B. Toiletten).

3. Infektionsschutz während des Spielbetriebs:

- Sport mit Kontakt ist nur in festen Kleingruppen bis zu 50 Personen erlaubt.
Erläuterung: Spiele gegen andere Mannschaften, also außerhalb der festen Trainingsgruppen von 50 Personen, sind unter Bedingungen erlaubt. Insgesamt dürfen aber nicht mehr als 50 Personen gegeneinander spielen, wobei die Schiedsrichter, nicht aber Trainer und Coaches mit zu zählen sind. Alle Daten der beteiligten Personen müssen festgehalten werden. Dafür sind die üblichen Spielformulare auszufüllen, wobei dann davon auszugehen ist, dass jede Gastmannschaft die Kontaktdaten der einzelnen Spieler bei Bedarf nennen kann.
- Wo das nach Beschaffenheit der Halle bei Einhaltung des Abstandsgebotes (1,5 Meter) möglich ist, dürfen dem Spielbetrieb maximal 50 Personen zuschauen. Dazu zählen alle Personen, die sich nicht auf dem Spielfeld aufhalten, also auch die Mannschaften während ihrer Spielpausen. Im Rahmenkonzept „Hockeyspielbetrieb“ des NHV sind deshalb Obergrenzen für Begleitpersonen vorgeschrieben. Bei Überschreiten der zulässigen Zuschauerzahl von 50 sind die verantwortlichen Personen des Ausrichters (im MTV insbesondere die Betreuer, eingesetzte Ordner oder eine eventuell anwesende Person des Vorstands) zu Ordnungsmaßnahmen berechtigt. **Der Ausrichter kann spezielle, auch engere Regularien festlegen, z.B. um der Beschaffenheit der Halle oder seiner organisatorischen Verantwortung gerecht zu werden. Seinen Maßnahmen ist Folge zu leisten.** Kommt es dabei zu besonderen Vorfällen, sind Schilderungen im Spielformular einzutragen bzw. dem Exemplar des NHV separat beizufügen.
- Auf die üblichen Begrüßungen der Mannschaften vor und nach dem Spiel sollte verzichtet werden, es wird dann sofort Aufstellung genommen. Handschlag/Abklatschen usw. zwischen den Sportlern wird vermieden.
- Eckenmasken sollen möglichst personenbezogen genutzt werden.
- Beim Wechsel zwischen zwei Spielen verschiedener Mannschaften/Ausrichter haben die Trainer und Betreuer der beteiligten Mannschaften selbst darauf zu achten, dass sich nicht mehr als 50 Sportler auf dem Spielfeld oder mehr als 50 Zuschauer in der Halle befinden. **Gegebenenfalls müssen die nachfolgenden Mannschaften/Ausrichter solange in den Umkleiden oder sogar vor der Halle verweilen, bis der vorherige Ausrichter die Halle entsprechend geräumt hat.**

4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf:

- Für Personen mit höherem Risiko sind Einzelabsprachen mit den verantwortlichen Trainern erforderlich, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten. Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des RKI Personen über 60 Jahre und / oder mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Herzkreislauferkrankungen
 - Diabetes
 - Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
 - Krebserkrankungen
 - Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen.

5. Dokumentation der Teilnahme am Spiel:

- Die Trainer müssen drei Wochen lang in der Lage sein, die Teilnehmer am Spielbetrieb (Spieler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter) und dessen Dauer zu benennen, sie können diese Aufgabe an eine andere Person delegieren. Dafür genügt die Aufbewahrung des ausgefüllten Spielformulars bzw. einer Kopie desselben.
- Die Staffelleitung ist mit einem Exemplar des Spielformulars zu versorgen. Das entfällt bei korrekter Anwendung des elektronischen Spielformulars.

6. Meldepflicht:

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Abteilungsleiter (0531 500837) oder dem Abteilungsleiter (0170 2810602) von den Erkrankten bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Trainerteam.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V .m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Christoph Tampier
Tel. 0531 500837
d-c.tampier@t-online.de

Anlage: Konzept für Hallen ohne Zuschauerraum

Anlage zum Hygieneplan für den Hockey-Spielbetrieb Halle:
Konzept für Hallen ohne Zuschauerraum

A1 Die geringere Größe einer Halle oder organisatorische Rahmenbedingungen können es erforderlich machen, die Anzahl der gemeinsam Sporttreibenden unterhalb der grundsätzlich zulässigen 50 zu begrenzen. Nach unseren Erfahrungen halten wir aber Gruppen von mindestens 25 Personen in allen uns zugeteilten Hallen für möglich.

A2 Begleitpersonen, z.B. von kleineren Kindern, finden im Innern von Hallen ohne Zuschauerraum in der Regel nicht genügend Platz, um die Abstandsgebote für Zuschauer einzuhalten. Sie werden deshalb gebeten, sich außerhalb des Innenraumes aufzuhalten. Dafür geeignet sind gegebenenfalls vorhandene Vorräume/Gänge, wobei der Abstand von 1,5 Meter einzuhalten oder ein MNS zu tragen ist. Die Trainer/Betreuer können einzelne Begleitpersonen in den Halleninnenraum bitten, wenn sie dies zur ergänzenden Betreuung der Sporttreibenden für zweckmäßig halten. Ohne besonderen Anlass sollten das nicht mehr als 5 Begleitpersonen sein; sie sollten entweder Abstand zum Sportbetrieb halten (quasi Zuschauer) oder ihre Anwesenheit ist zu dokumentieren (quasi Cotrainer/Betreuer).

A3 Der Wechsel zwischen Trainingsgruppen und Spieleinheiten kann besondere Abläufe verlangen. Die neu ankommenden Gruppen betreten bitte erst dann den Halleninnenraum, wenn ihn die vorherige Gruppe verlassen hat. Ist das Warten vor dem Hallengebäude bis dahin nicht zumutbar, kann die ankommende Gruppe freie Umkleiden dafür nutzen. Sporttreibende können hier auf MNS verzichten, siehe oben Hygieneplan Ziffer 2. Die Begleitpersonen werden in diesem Wechselzeitraum gebeten, besonders auf Abstand zu achten oder, wenn sich zu viele im Vorraum/Gang aufhalten, MNS zu tragen.